



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

169 Alfa Rufol ADD 100 SK

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

169 Alfa Rufol ADD 100 SK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes

Dampfbremse mit Selbstklebestreifen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany

DE: Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.de

AT: Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.at

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden und ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EU – Richtlinien.

Sonstige Gefahren

Das Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.

Zersetzungsfahr. Bildung entzündlicher/giftiger Gase bei Zersetzung (vergl. Abs. 10)

Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zusammensetzung

Polypropylen-Flachgewebe

Polypropylenspinnvlies

Polypropylen

Farb-Masterbatch grau auf Polyolefin-Basis

Heißschmelzklebstoff

Bemerkungen zu speziellen Bestandteilen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß EU-Verordnung 1272/2008 gesundheits-gefährdend oder umweltschädlich sind.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise

keine

4.2. Nach Einatmen

Im Fall eines Kontaktes mit Gasen, die bei höheren Temperaturen und im Brandfall entstehen können, Betroffenen unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

4.3. Nach Hautkontakt

Erste Hilfe ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

4.4. Nach Augenkontakt

Es handelt sich bei diesem Produkt um einen inerten Feststoff. Wenn etwas davon in die Augen gelangt, wie bei Fremdkörpern üblich entfernen.

4.5. Nach Verschlucken

Erste Hilfe ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

4.6. Hinweise für den Arzt

keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

alle üblichen Löschmittel wie Wasserschlauch, Löschpulver, CO₂ Schaum, Trockenlöschmittel, Sand

5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.3. Besondere Gefährdungen

Bei einem Brand können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Monomere und andere Abbauprodukte freigesetzt werden. Bei hohen Temperaturen kann eine thermische Zersetzung in giftige Produkte erfolgen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

5.4. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Gegenständen im Gefahrenbereichen Wassersprühstrahl einsetzen. Zufuhr brennbaren Materials unterbinden.

5.5. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

keine

6.2. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Bei der Beseitigung von zurück gewonnenem Material Abfallgesetzgebung beachten. Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7, Entsorgung siehe Abschnitt 13

6.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit sind hygienische Mindeststandards einzuhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Kühle Lagerung an einem gut belüfteten Platz in einiger Entfernung zu anderen nicht verträglichen Materialien, wie konzentrierten Säuren und Basen sowie starken Oxidationsmitteln.

Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitze- oder Zündquellen behandeln oder lagern. Material vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen und fachgerecht erden.

Empfohlene Lagertemperatur

< +40°C

Transport-, Be- und Entladetemperatur

Umgebungstemperatur

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Expositionsgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert vorgesehen ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Handschutz

entsprechend veranlagte Personen sollten zum Schutz vor Hautirritationen geprüfte Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

nicht notwendig

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zutreffend

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

fest

Farbe

grau

Geruch

kein spezieller Geruch

9.2. Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert

nicht bestimmbar

Schmelzbereich

> 150°C

Zersetzungstemperatur

> 300°C

Zündtemperatur

keine Daten vorhanden

Löslichkeit in Wasser

unlöslich

Schmelzbereich des Klebestreifens

90-100°C

Explosionsgefahr

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

10.2. Zu vermeidende Bedingungen

Ab 230°C beginnende Zersetzung

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verschwelung bzw. unvollständigen Verbrennung entwickeln sich toxische Gasgemische, die vorwiegend Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, entzündliche Kohlenwasserstoffe und Rauch enthalten.

10.4. Zu vermeidende Verbindungen

Kontakt mit konzentrierten Säuren und Basen, sowie starken Oxidationsmitteln ist zu vermeiden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Toxikogenetik

Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Akute Wirkungen

Akute Toxizität

nicht zutreffend

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

nicht zutreffend

Reiz-/Ätzwirkung

nicht zutreffend

11.3. Sensibilisierung

nicht zutreffend

11.4. Toxizität bei wiederholter Aufnahme

nicht zutreffend

11.5. CMR-Wirkungen

nicht zutreffend

11.6. Erfahrungen aus der Praxis

keine Angaben

11.7. Sonstige Angaben

keine Angaben

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Ökotoxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine Umweltbeeinträchtigung.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

12.2. Mobilität

nicht zutreffend

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit

schwer biologisch abbaubar

12.4. Bioakkumulationspotenzial

nicht zutreffend

12.5. Ergebnis der PBT-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPVB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Angaben

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfallentsorgung

Das Produkt kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt oder mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR/RID)

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2. Schifftransport (ADN/IMGD)

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3. Lufttransport (ICAO/IATA-DGR)

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. EU-Vorschriften

Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG – Richtlinien bzw.-Verordnungen erforderlich.

15.2. Nationale Vorschriften

Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

nicht zutreffend

Wassergefährdungsklasse

keine Angaben

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen

keine



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt soll durch sachgerechte Information der Verwender dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllens zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen der Produkteigenschaften.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent- und Urheber- und Gebrauchsmuster-schutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.